

## Gemeinde Mandach Kleinbaugesuch vereinfachtes Verfahren

Nr.	

Jahr

Eingang					
Bauvorhaben					
Standort					
Strasse/Ortslage		Hausnummer bzw.			
Parzelle Nr.	Bauzone	BrandversNr.			
Gesuchsteller					
Bauherrschaft					
Tel. und E-Mail					
Grundeigentümer/in					
Tel. und E-Mail					
Projektverfasser/in					
Tel. und E-Mail					
Vereinfachtes Verfahren Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren nach § 61 des kantonalen Baugesetzes (BauG) für "Bauvorhaben von geringer Bedeutung".  Baugesuche von geringer Bedeutung können im vereinfachten Verfahren ohne Veröffentlichung und Profilierung bewilligt werden. Liegen dem Baugesuch die schriftlichen Zustimmungen aller Anstösser bei, kann auf Mitteilung und Auflage gänzlich verzichtet und das Gesuch direkt behandelt werden.					
Bausumme					
Unterschriften					
Bauherrschaft	Grundeigentümer/in	Projektverfasser/in			
Beilagen zum Baugesuch	im Doppel einreichen				
- Bauvorhabe	lan 1:500 (kann auf Online Karten Kan en klar ersichtlich eingezeichnet ten der Anstösser	nton Aargau (amtliche Vermessung) heruntergeladen werden)			
Beschreibung der Baute unte	er Angabe der Baukosten und allenfa	falls unter Beilage von Fotos o.ä.			
Zusätzlich je nach Baute	und Lage:				
Grundrissse, Schnitte, Fassac	Grundrissse, Schnitte, Fassaden 1:100 oder 1:50				

SÄMTLICHE PLANUNTERLAGEN MÜSSEN VON DER BAUHERRSCHAFT UNTERZEICHNET WERDEN. DAS GESUCHSFORMULAR MUSS VON DER BAUHERRSCHAFT, DEM GRUNDEIGENTÜMER UND DEM PROJEKTVERFASSER UNTERZEICHNET WERDEN.

Pläne Liegenschaftsentwässerung (Kanalisation)

Materialisierung und Farbgestaltung

ZUSTIMMUNG EINSPRACHEBERECHTIGTER ANSTÖSSER					
ParzNr.:	Eigentümer (Name, Adresse)	Datum	Unterschrift(en)		

Gilt als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme zu dem umseitig bezeichneten Baugesuch. Der Situationsplan 1:500 ist ebenfalls von den Nachbarn zu unterzeichnen.